

Veröffentlicht am: 11.12.2019 um 17:50 Uhr

*Osnabrücker fühlt sich betrogen*

## Älterer Er, jüngere Sie: Sind freundschaftliche Besuche 5000 Euro wert?

von Robert Schäfer



**Osnabrück. Wenn ein älterer Mann einer jungen Frau erlaubt, über seinen Namen und auf seine Kosten einzukaufen, kann das durchaus vor Gericht enden. So musste das Amtsgericht Osnabrück eine undurchsichtige Beziehung entwirren und klären, ob das Betrug oder einfach Gier ist.**

Mit einem Freispruch endete am Montag das Verfahren gegen eine 29-jährige dreifache Mutter. Ihr hatte die Staatsanwaltschaft vorgeworfen, einen Rentner aus Osnabrück betrogen und ausgenommen zu haben. Sie habe über das Internet Waren im Wert von gut 5000 Euro bestellt - mit den persönlichen Daten des Seniors und auf seine Kosten.

### Rechnungen beenden Freude

In der Beweisaufnahme erwies sich, dass der Fall wohl doch nicht ganz so einfach war. Der Mann hatte die Angeklagte über eine gemeinsame Freundin kennengelernt. Diese Bekannte kam allerdings nicht nur zum Kaffeetrinken zu Besuch, sondern auch um regelmäßig ihrem Beruf als Prostituierte nachzugehen. Ein solches Verhältnis habe er zu der Angeklagten jedoch nie gehabt, bestätigte der Senior. Vielmehr habe er sich gefreut, dass die junge Frau Zeit mit ihm verbracht habe. Als jedoch Bestellungen und Rechnungen bei ihm aufliefen, war es mit seiner Freude vorbei.

### Unflätige Zwischenbemerkungen

Die junge Frau habe ihn immer wieder beruhigt, sagte er. Er habe die Bestellungen nur für sie entgegennehmen sollen, da sie zu der Zeit in einem Mutter-und-Kind-Heim gelebt habe. Einige Pakete habe

er zurückgehen lassen, andere jedoch angenommen. Nur mit den Rechnungen sei er nicht einverstanden gewesen. Niemals habe er der Angeklagten erlaubt, auf seine Rechnung einzukaufen. Sein Auftritt vor Gericht trug jedoch nicht zu seiner Glaubwürdigkeit bei. Fluchend und mit unflätigen Zwischenbemerkungen absolvierte er seine Zeugenaussage. Mehrfach fiel er dem Gericht ins Wort und musste zur Ordnung gerufen werden.

"Habe nur Handy bekommen"

Auch der Aussage der Angeklagten schenkte das Gericht wenig Glauben. Sie gab zu, die Sachen bestellt zu haben, behauptete aber, im Auftrag des Rentners gehandelt zu haben. Dieser habe die Luxusgegenstände für eine rumänische oder bulgarische Prostituierte erworben. „Ich habe von ihm nur ein Handy bekommen“, sagte sie. „Wenn ich vorgehabt hätte, zu betrügen, hätte ich kaum meine eigene E-Mail-Adresse benutzt.“

Einzig den Darstellungen der früheren Bekannten folgte das Gericht in seiner Entscheidung. Neben ihr habe der Witwer auch zu anderen Damen Kontakt gehalten, sagte die 50-Jährige. Dabei habe es sich sowohl um Haushaltshilfen als auch um Prostituierte gehandelt. Zur Angeklagten habe er zunächst ein sehr freundschaftliches Verhältnis gehabt und ihr an der einen oder anderen Stelle auch Geld zugesteckt. Sie gehe davon aus, dass es vor allem der hohe Wert der Bestellung gewesen sei, der zu dem Zerwürfnis geführt habe.

"Manchmal muss es auch Gemüse sein"

„Sie haben es einfach etwas übertrieben“, hielt das Gericht der Angeklagten vor. Strafrechtlich sei dies allerdings nicht relevant. So sahen es auch die Staatsanwaltschaft und die Verteidigung. Beide hatten in ihren Plädoyers einen Freispruch gefordert. Dem folgte dann auch das Gericht. Ob das den Rentner dazu bringt, in Zukunft etwas wählerischer bei der Auswahl seiner Gesellschaft zu sein, ist jedoch fraglich. „Sie wollen ja nicht nur jeden Tag Kartoffeln essen. Manchmal muss es halt auch Gemüse sein“, beschrieb er seine Vorlieben.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.